

Mitteilung

für den Jugendhilfeausschuss am 11.03.2020

Thema:

Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch das Land NRW – Anhebung der fachbezogenen Pauschale

Mitteilung:

Das Land NRW gewährt seit Jahren Mittel zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit aus dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP) NRW in Form einer fachbezogenen pauschalen Zuwendung.

Entsprechend der in den politisch beschlossenen städtischen Richtlinien zur Ausgestaltung und Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Verteilung an die Träger wie folgt vorgesehen:

„Die Verteilung der Landesmittel erfolgt auf Basis der im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen 2011-2013 festgelegten Stellen für pädagogische Fachkräfte und Kräfte des haustechnischen Dienstes.“

Mit dem KJP NRW für die 17. Legislaturperiode 2018-2022 soll insbesondere ein Beitrag zum Erhalt und Ausbau entsprechender Strukturen vor Ort und auf Landesebene geleistet werden. Zur Umsetzung dieses Ziels wurde u.a. das Mittelvolumen (2018) insges. auf 120 Mio. € erhöht. Dadurch wurde die Förderung der OKJA für die Stadt Bielefeld für 2018 gegenüber den Vorjahren um 97.196 € auf 775.388 € angehoben worden (siehe Mitteilung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.04.2018).

Gleichzeitig wurde in der neuen Legislaturperiode eine Dynamisierung ab 2019 eingeführt. Der Jahresansatz des KJP NRW wird anhand eines jährlich zu ermittelnden Indexes dynamisiert (Basis: Tarifsteigerungen und Verbraucherpreisentwicklung). Über die vereinbarte jährliche Dynamisierung des Jahresansatzes des KJP NRW entscheidet der Landtag im Rahmen der jährlichen Haushaltsgesetzgebung. Mit der Aufstockung des Jahresansatzes und der Dynamisierung sollen die Kommunen landesseitig dabei unterstützt werden, auch für die Zukunft qualitative Maßnahmen der Jugendhilfe anbieten zu können (siehe Mitteilung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.03.2019).

Für 2020 erhält die Stadt Bielefeld laut Bescheid des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit 800.467 €. Das sind 13.864 € (rd.1,76 %) mehr als 2019 (786.603 €).

Die Weiterleitung an die Träger erfolgt entsprechend der o.g. Richtlinien.